



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 19

Salzgitter, den 25. August 2011

38. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
85 Auslegung des Schlussberichts des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009	175	87 Wahlbekanntmachung	176
86 Feststellung / Auslegung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters	175		

Amtliche Bekanntmachung

85

Auslegung des Schlussberichts des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Der Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Salzgitter über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 (eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Salzgitter hierzu war nicht erforderlich) wird gemäß § 120 Abs. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung im

**Fachdienst Haushalt und Finanzen
Zimmer 115 P**

**Joachim-Campe-Str. 9-11
38226 Salzgitter**

wie folgt öffentlich ausgelegt:

**Montag, den 12.09.2011 bis
Dienstag, den 20.09.2011
Montag - Mittwoch und
Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr**

86

Feststellung / Auslegung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Die anliegenden Beschlüsse wurden in der 50. Öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter vom 29.06.2011 einstimmig gefasst:

TOP 2.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2009

Vorlage: 6254/15

Der Jahresabschluss 2009 wird entsprechend § 40 Abs. 1 Nr. 9 und § 101 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) beschlossen.

TOP 2.6 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: 6255/15

Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 101 NGO für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss ohne Forderungsübersicht wird gem. § 101 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) im

**Fachdienst Haushalt und Finanzen
Zimmer 115 P**

**Joachim-Campe-Str. 9-11
38226 Salzgitter**

wie folgt öffentlich ausgelegt:

**Montag, den 12.09.2011 bis Dienstag,
den 20.09.2011
Montag - Mittwoch und Freitag
9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr**

87**Wahlbekanntmachung**

Stadt Salzgitter
Der Oberbürgermeister

12. August 2011

Wahlbekanntmachung

**Am 11. September 2011 finden in der Stadt Salzgitter
die Wahl des Rates und die Wahl der Ortsräte statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- 1) Die Stadt Salzgitter ist in 116 Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. August 2011 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
- 2) Jede wählende Person hat für jede Wahl (Rats- und Ortsratswahl), für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen.
- 3) Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl zum Rat und zu den Ortsräten** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und jeweils drei Felder für jede Liste, für jede Listenbewerberin oder Listenbewerber zur Kennzeichnung.
- 4) Bei der Stimmabgabe muss die Wählerin oder der Wähler die Wahlvorschläge, denen sie oder er Stimmen geben will, durch ankreuzen oder in sonstiger Weise kennzeichnen.

Sie oder er kann bei der **Wahl zum Rat und zu den Ortsräten** bis zu drei Stimmen vergeben und kann diese verteilen auf
 - a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
 - b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste
 - c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen
 - d) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen
- 5) Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
- 6) Wer keinen Wahlschein besitzt, kann die Stimmen nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
- 7) **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl **nur durch Briefwahl** teilnehmen. Diese ist im Rathaus, Joachim-Campe-Str. 2 – 8, Briefwahlbüro, oder in der Außenstelle Salzgitter-Bad, Marktplatz 11, Briefwahlbüro, zu den jeweiligen Öffnungszeiten möglich.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist. Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden, aber nicht am Wahltag im Wahllokal. Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

- 8) **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 9) Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

In Vertretung

gez. Dworog

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
Hannover

Sparkasse Goslar/Harz

Postbank

(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (SZ-G.E.L.) – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter